

Wissenswertes zur Generalversammlung



Wissenswertes zur Generalversammlung

Jedes Jahr im Juni werden die Mitglieder der GLS Gemeinschaftsbank eG zu ihrer Generalversammlung eingeladen. In die Abläufe und Inhalte der Versammlung spielen eine Vielzahl von Regelungen hinein. Für einige der Beteiligten ist das Routine, für viele andere aber stellen sich immer wieder Fragen nach dem Hintergrund. Hier finden Sie die häufigsten Fragen mit Antworten und Erklärungen:

1. Welchen Stellenwert hat die Generalversammlung für die GLS Bank?

Die GLS Bank ist eine Genossenschaft. Diese tritt durch ihre Organe in Erscheinung:

- den Vorstand
- den Aufsichtsrat und
- die Generalversammlung

Der **Vorstand** führt die Geschäfte entsprechend den Gesetzen und der Satzung. Bei anderen Rechtsformen nennt man dieses Organ oft Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstands sind hauptberuflich tätig. Derzeit sind dies:

- Thomas Jorberg: Vorstandssprecher, zuständig für Mitarbeiterentwicklung, Marketing, Gesamtbanksteuerung, Marktfolge Kredit und Beteiligungen
- Christina Opitz: zuständig für Individual- und Firmenkunden sowie das Eigenanlagemanagement
- Aysel Osmanoglu: zuständig für Infrastruktur sowie IT und Organisation
- Dirk Kannacher: zuständig für das Basisgeschäft und die Interne Revision

Der **Aufsichtsrat**: Genau wie der Name suggeriert, übt er Aufsicht aus und erteilt Rat. Konkret heißt das: Er überwacht die Entscheidungen des Vorstandes und berät ihn. Hierzu hat er weitgehende Informationsrechte. Der Aufsichtsrat der GLS Bank besteht aus drei Mitarbeiter- und sechs Mitgliedervertretern. Die Mitarbeitervertreter*innen werden von den Mitarbeitenden gewählt. Die Mitgliedervertreter werden von den Mitgliedern in der Generalversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Bei

der GLS Bank werden in der Regel zwei Mitgliedervertreter jährlich neu gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nebenberuflich tätig. Viermal pro Jahr tagt der Aufsichtsrat in gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand.

- derzeitige **Mitgliedervertreter*innen**: Dr. Philip Lettmann (Vorsitzender), Irene Reifenhäuser (stv. Vorsitzende), Dr. Rosario Almeida Ritter, Thomas Bieri, Dr. Beatrix Tappeser und Ulrich Walter
- derzeitige **Mitarbeitervertreter*innen**: Madlen Brandau, Christof Lützel und Stephan Wittemer

Die **Generalversammlung** ist die jährliche Versammlung der Mitglieder der GLS Gemeinschaftsbank eG, also der Eigentümer*innen der GLS Bank. Alle Mitglieder sind eingeladen und stimmberechtigt.

2. Welche Aufgaben hat die Generalversammlung?

Die Versammlung entscheidet in den grundlegenden Angelegenheiten. Gemäß Gesetz und Satzung sind dies insbesondere:

- Satzungsänderungen
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresüberschusses
- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Festsetzung der Aufsichtsratsvergütung
- Fusionen mit anderen Gesellschaften oder Auflösung der Genossenschaft
- Höhe des GLS Beitrags

Wie die Geschäfte der GLS Bank im Einzelnen geführt werden, entscheidet der Vorstand in eigener Verantwortung.

3. Wie „arbeitet“ die Generalversammlung?

Die Versammlung tagt einmal jährlich im Juni. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Wesentliche Inhalte sind:

- Berichte
 - des Vorstands: zur Entwicklung der Bank sowie zum Jahresabschluss
 - des Aufsichtsrats: aus der Gremientätigkeit
 - über die Prüfung des Jahresabschlusses (Prüfungsvermerk)
- Aussprache mit den GLS Mitgliedern

- Beschluss der Mitglieder über
 - die Feststellung des Jahresabschlusses
 - die Verwendung des Jahresüberschusses entsprechend dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats (in Form einer Dividende für die Mitglieder)
 - Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wahlen zum Aufsichtsrat
- eventuell Satzungsänderungen oder weitere Punkte (siehe oben, Punkt 2.)

4. Wie werden Beschlüsse gefasst?

Neben den regelmäßigen Beschlüssen (Dividende, Entlastungen, Wahlen u. a.) werden Vorschläge zur Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet, zur rechtlichen Prüfung gegeben und dann in die Versammlung eingebracht. Auch die Mitglieder können solche Vorschläge einbringen, entweder in Abstimmung mit dem Vorstand oder direkt, wenn mindestens 50 Mitglieder dies unterstützen. Für einen fristgerechten Versand mit der Einladung sollte der Vorschlag Ende März rechtzeitig vorliegen.

Die Beschlüsse können in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst werden. In einigen Fällen sind qualifizierte Mehrheiten erforderlich, beispielsweise eine Dreiviertelmehrheit bei einer Satzungsänderung.

One man, one vote! Jedes Mitglied hat eine Stimme. Selbst wer GLS Bank Anteile in Höhe von einer Million Euro besitzt, hat dasselbe Stimmrecht wie jemand mit einer Einlage von 500 Euro. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Gesellschaftsformen, bei denen die Stimmen mit den Kapitalanteilen steigen und wo oft durch anonyme Bevollmächtigte agiert wird.

Ein Beschluss muss zulässig sein. Das heißt, er muss dem Gesetz und der Satzung entsprechen. Die Voraussetzungen dafür sind relativ kompliziert, weil der Gesetzgeber hierbei eine Abwägung treffen musste zwischen der Wahrung der Rechte der Mitglieder, der Praktikabilität für die Genossenschaft und der Abwehr etwaiger feindlicher oder missbräuchlicher Anträge einzelner Personen, die im Widerspruch zu den Interessen der Mitglieder insgesamt stehen. Vorstand und Aufsichtsrat lassen im Vorfeld prüfen, ob ihre Vorschläge zulässig sind.

5. Wie wird abgestimmt?

Bei der Anmeldung vor Ort erhalten die GLS Mitglieder einen Umschlag mit Stimmkarten. Sofern ein Mitglied weitere Mitglieder vertritt, erhält es weitere Stimmkarten. In der Versammlung sehen Sie also auch Mitglieder, die zwei oder sogar drei Stimmen vertreten.

Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigt werden können nur andere GLS Mitglieder, nahe Verwandte oder Angestellte von Mitgliedern. Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch einen gesetzlichen Vertreter aus, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter.

Abstimmungen und Wahlen werden in der Regel per Handzeichen durch das Hochhalten der Stimmkarten durchgeführt. Dadurch ist die Beschlussfassung offen und transparent. In Ausnahmefällen müssen Abstimmungen geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn der Vorstand, der Aufsichtsrat oder mindestens $\frac{1}{4}$ der teilnehmenden Mitglieder dies verlangt.

6. Wie läuft die Aussprache mit den Mitgliedern ab?

Jedem Mitglied muss Auskunft über Angelegenheiten der Genossenschaft gegeben werden, soweit es zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunft erteilen Vorstand oder Aufsichtsrat. Der Jahresabschluss und Jahresbericht werden im Vorfeld der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Häufig beziehen sich Fragen auf komplexe Themenstellungen, die nicht mit wenigen Worten allgemeinverständlich erklärt werden können. In so einem Fall sind die Interessen des Fragenden und der anderen Mitglieder abzuwägen. Die Versammlung sollte zeitlich nicht überzogen werden. Darum kann der Versammlungsleiter die Rednerlisten begrenzen und die Redezeiten der Mitglieder beschränken.

Im Rahmen der bereits am Freitag beginnenden Jahresversammlung der GLS Bank gibt es viel Raum für den Austausch mit Mitarbeitenden der GLS Bank. Sprechen Sie diese gerne an, auch im Vorfeld der Versammlung. Viele Fragen können so geklärt werden, ohne die gesamte Generalversammlung bemühen zu müssen. Nähere Informationen gibt es während der Generalversammlung auch am Infopoint oder bei der Anmeldung. Die GLS Bank beantwortet die Fragen der Mitglieder auch außerhalb von Versammlungen. Sprechen Sie uns an. Wir sind für Sie da!

7. Wo finde ich das Protokoll?

Die GLS Bank berichtet auf ihrer Website transparent über die Ergebnisse jeder Generalversammlung.

Das formale Gremiensitzungsprotokoll kann von allen GLS Mitgliedern in der GLS Bank eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin. Das Gremiensitzungsprotokoll ist ein internes Dokument des Organs Generalversammlung und steht darum nur den GLS Mitgliedern offen. Es wird nicht veröffentlicht. Schließlich enthält das Dokument vertrauliche, betriebsinterne Informationen sowie personenbezogene Daten. Diese gilt es angemessen zu schützen.

Weitere Fragen:

Warum ist die Mitgliedschaft in der GLS Bank nicht verpflichtend?

Auch Nichtmitglieder sollen Zugang zur GLS Bank haben. Derzeit sind allerdings nur etwa 25 Prozent der Kunden*innen auch Mitglied. Die GLS Bank möchte diesen Anteil deutlich erhöhen. Denn die von den Mitgliedern erbrachten Einlagen erhöhen das Eigenkapital und damit die Möglichkeit, sinnvolle Unternehmen und Initiativen zu finanzieren. Die GLS Bank könnte ihr Angebot so einschränken, dass nur Mitglieder es nutzen können. Das erlaubt das Gesetz. Weil wir aber das sozial-ökologische Angebot jedem zugänglich machen wollen, stehen wir auch Nichtmitgliedern offen. Mitglieder genießen aber besondere Vorteile. Informieren Sie sich etwa über das attraktive Mitgliederkonto.

Warum dürfen nur Anwesende abstimmen?

Grundsätzlich können sich Mitglieder vertreten lassen (siehe 5.). Die in der Satzung vorgesehenen Beschränkungen sollen die Genossenschaft davor schützen, dass Stimmen „gekauft“ und für Minderheitsinteressen missbraucht werden. Die bestehende Regelung ist Ergebnis einer in der Praxis seit vielen Jahren bewährten Abwägung von Risiken und Interessen. Denn bei wichtigen Entscheidungen ist eine gemeinsame Diskussion und Willensbildung von Angesicht zu Angesicht unabdinglich, also im persönlichen Austausch und mit direkter Wahrnehmung der Wortbeiträge von Vorstand, Mitgliedern und verschiedenen Initiativen.

Genossenschaftsbanken von der Größe der GLS Bank haben in der Regel Vertreterversammlungen, auf denen nicht alle Mitglieder, sondern gewählte Vertreter*innen abstimmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass unser Modell der Generalversammlung, zu der prinzipiell jedes Mitglied kommen kann, den GLS Mitgliedern mehr demokratische Möglichkeiten der Mitbestimmung einräumt als das alternative Modell der Vertreterversammlung. Insofern sehen wir die bestehende Form der Abstimmungen in Präsenzgeneralversammlungen ebenfalls als ein Ergebnis einer Abwägung von Risiken und Chancen.

Warum gibt es eine Dividende?

Eine angemessene Dividende ist für viele Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung für das Zeichnen von GLS Bank Anteilen. Entsprechend wird von der GLS Bank Verlässlichkeit erwartet. Derzeit gehen die Mitglieder von einer Dividende in Höhe von einem bis drei Prozent aus. Einige Mitglieder spenden ihre Dividende ganz oder teilweise, etwa an die GLS Bank Stiftung. Diese wurde hierfür eingerichtet und bringt die zentrale Bedeutung von Geld als soziales und ökologisches Gestaltungsmittel in das öffentliche Bewusstsein. Damit hat jedes Mitglied die Freiheit, selbst über die Verwendung der Dividende zu entscheiden. Die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung (siehe 3.).

Was bedeutet der Haftsummenzuschlag für Mitglieder?

Der Haftsummenzuschlag ist eine Nachschusspflicht und ein urgenossenschaftliches Instrument für den sozialen Zusammenhalt im Krisenfall. Die Mitglieder haften nicht nur mit ihrer Einlage, sondern sind im Krisenfall verpflichtet, weitere 100 Euro pro Anteil zu bezahlen. Dies gilt jedoch nur für maximal 50 Anteile. Bei einer Einlage von 3.000 Euro beträgt somit die zusätzliche Haftsumme 3.000 Euro. Höher als 5.000 Euro (entsprechend bei 50 Anteilen) kann die Haftungssumme aber nicht werden.

Bei der Beurteilung des Risikos für eine Beteiligung an der GLS Bank ist auch zu berücksichtigen, dass die GLS Bank Mitglied der Institutssicherung der genossenschaftlichen Finanzgruppe ist. Die proktizierte Institutssicherung hat bisher immer dazu geführt, dass die Solidargemeinschaft des Verbundes im Falle einer Krise einer Mitgliedsbank einspringt, ohne dass die Mitglieder zur Haftung herangezogen werden. Mehr Informationen: bvr.de/se

Der Haftsummenzuschlag war bisher ein Element der Eigenmittel der Genossenschaftsbanken. Nach der Finanzmarktkrise wurde zur Stärkung der Widerstandskraft der Banken u. a. eine neue Regel eingeführt, nach der nur bar eingezahlte Mittel einer Bank als Eigenmittel angerechnet werden können. Übergangsweise werden bestehende Haftsummenzuschläge noch immer auf die Eigenmittel angerechnet, aber jedes Jahr um zehn Prozentpunkte gemindert. Gesellschaftsrechtlich hat der Haftsummenzuschlag unverändert Bestand, nur aufsichtsrechtlich wird der Haftsummenzuschlag dann nicht mehr auf die regulatorischen Eigenmittel angerechnet. Nach Auslaufen der Übergangsregelung wird sich die Frage stellen, ob die Mitglieder den Haftsummenzuschlag gerne aufheben möchten. Dies wird eine entsprechende Meinungsbildung und Änderung der Satzung der GLS Bank erfordern.

Was bedeuten Risikorückstellungen und Wertberichtigungen?

Rückstellungen und Wertberichtigungen sind eine Vorsorge für Risiken, zum Beispiel bei Kreditausfällen oder Verpflichtungen aus streitigen Sachverhalten.

Die Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen stellt einen Aufwand dar und reduziert den Jahresüberschuss. Sollte das Risiko später wegfallen (etwa weil sich das Unternehmen des Kreditnehmers erholt hat), werden die Rückstellungen oder Wertberichtigungen wieder aufgelöst.

Eine Besonderheit bei Banken ist, dass diese auch unabhängig von konkreten Risiken Reserven in Form von Wertberichtigungen bilden dürfen, zum Beispiel um ihre Resilienz (Widerstandsfähigkeit für den Krisenfall) zu stärken. Solche Reserven wirken ähnlich wie Eigenkapital und haften vorrangig vor den Einlagen der Mitglieder. Die GLS Bank berichtet über den Umfang ihrer Reserven im Offenlegungsbericht. Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen werden in der Handelsbilanz teilweise anders angesetzt, als dies vom Finanzamt für die Steuerbilanz akzeptiert wird. Daraus resultieren die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Welche Vergütung erhält der Aufsichtsrat?

Aufsichtsräte erhalten eine feste Vergütung, die sich aus einer Grundvergütung und einem Sitzungsgeld für die Sitzungstermine zusammensetzt. Diese dient der Honorierung ihrer Haftungsrisiken und ihres zeitlichen Einsatzes für Qualifizierungen und die Gremienarbeit (Durcharbeit von Unterlagen, Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen). Die Obergrenze der Vergütung wird durch die Generalversammlung festgelegt (derzeit 0,1 Prozent des Eigenkapitals der Genossenschaft pro Jahr). Die Verwendung und Verteilung auf die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtet in der Generalversammlung und in dem schriftlichen Jahresbericht des Aufsichtsrates im Jahresabschluss der Bank über die jeweilige Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Welche Vergütung erhält der Vorstand?

Die Vergütung (und die Dienstverträge) vereinbaren die Vorstände mit dem Aufsichtsrat. Die Höhe der Vorstandsgehälter ist im Jahresabschluss und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Boni oder Tantiemen.

Wie hoch sind die Gehaltsunterschiede in der Bank?

Die Spanne zwischen dem Gehalt des Vorstandssprechers und dem niedrigsten Gehalt in der GLS Bank beträgt etwa das Achtfache. Im Branchenvergleich ist dies ausgesprochen niedrig.

Für Zeitarbeitende werden dieselben Gehälter wie mit der Stammebelegschaft vereinbart. Frauen und Männer werden für vergleichbare Leistungen auch gleich bezahlt.

Glossar

- Aufsichtsrat Organ der Genossenschaft; beaufsichtigt und berät den Vorstand
- Bevollmächtigte Personen, die von einem anderen Mitglied eine Vollmacht zur Vertretung in der Generalversammlung erhalten haben; die Satzung sieht Beschränkungen vor, wer bevollmächtigt werden kann und wie viele Stimmrechtsvollmachten eine Person ausüben kann.
- Dividende Anteil des Gewinns der Genossenschaft, der an die Mitglieder verteilt wird; mit der Dividende wird die Bereitstellung der Einlage vergütet. Die Einlagen der Mitglieder stellen den größten Teil des Eigenkapitals der GLS Bank dar. Ohne Dividende würde die Genossenschaft nicht genügend Eigenkapital halten können.
- Entlastung Darunter versteht man die Billigung der Handlungen oder Geschäftstätigkeit eines Organs der Gesellschaft. Mit der Entscheidung über eine Entlastung z. B. des Aufsichtsrates billigt die Generalversammlung dessen Tätigkeit für die Genossenschaft.
- Feststellung Mit der Feststellung genehmigt die Generalversammlung den vom Vorstand aufgestellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss.
- Generalversammlung Das oberste Entscheidungsgremium und Organ der Genossenschaft; dieses besteht aus der Versammlung der Mitglieder.
- Genossenschaft Eine Rechtsform für einen Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen mit dem Ziel, die Mitglieder durch einen Geschäftsbetrieb wirtschaftlich und sozial zu fördern (im Fall der GLS Bank durch einen Bankgeschäftsbetrieb)
- Genossenschaftsgesetz Ein Gesetz, das die Rechtsform und die Angelegenheiten der Genossenschaft verbindlich regelt
- Juristische Person Eine Vereinigung von Personen, die eine vom Gesetz anerkannte Rechtsfähigkeit hat (z. B. eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft)
- Kapitalanteil Der Anteil eines einzelnen Mitglieds am gesamten Eigenkapital
- Organ Juristische Personen werden durch handelnde Menschen vertreten. Diese werden in dem Zusammenhang als Organ bezeichnet. So ist z. B. der Vorstand ein Organ der Genossenschaft.

Mitglied sein, Mitgliedervorteile genießen

Ganz neu und ganz exklusiv für GLS Mitglieder gibt es jetzt besondere Vorteile, die unser GLS Girokonto für Sie zur perfekten Wahl machen.

- **kostenfreie GLS BankCard**
(statt 15 Euro jährlich)
- **kostenfreie GLS MasterCard Classic**,
mit der Sie deutschlandweit
4 x pro Monat **gebührenfrei Geld an
beliebigen Geldautomaten abheben**
(im Ausland unbegrenzt oft)
- **GLS MasterCard Gold**
für nur 30 Euro, jährlich (statt 75 Euro)

Einfach online eröffnen unter
gls.de/mitgliedervorteile oder
rufen Sie uns an: **+49 234 5797 456**

KONTAKT

Besuchen Sie unsere Internetseite
www.gls.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne von

Mo. bis Do. 08.30–19.00 Uhr
Fr. 08.30–16.00 Uhr

Telefon +49 234 5797 100

Senden Sie uns eine E-Mail
kundendialog@glz.de

Sprechen Sie mit uns persönlich an
unseren Standorten in Berlin, Bochum,
Frankfurt, Freiburg, Hamburg, München
und Stuttgart

Postanschrift

GLS Bank
44774 Bochum